



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Copernicus-Preis 2024, Frist: 12. Juli 2023	2
2	DFG Combinatorial Synergies, deadline: 25. September 2023	2
3	BMBF Projekten zur Stärkung, Erweiterung und Vernetzung von OER-Communities, Frist: 30. Juni 2023, 1. Stufe	3
4	BMBF Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen (Resipro), Frist: 15. September 2023, 1. Stufe	4
5	BMWK OptiNetD - Optimierte Verteilnetze, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe	5
6	BMDV Betriebliches Mobilitätsmanagement, Frist: 30. Juni 2024	6
7	BMDV Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, Frist: 14. Juli 2023, 1. Stufe	7
8	BMAS Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten, Frist: 20. Juni 2023, 1. Stufe	8
9	BMEL Entwicklung und Evaluierung von Visualisierungen lebensmittelbezogener Ernährungsempfehlungen, 20. Juli 2023 12 Uhr	8
10	EKFS Else Kröner Promotionskollegs 2023, Frist: 03. Juli 2023, 1. Stufe	9
11	Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung, Frist: 01. September 2023	9
12	Daimler und Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“	9
13	Helmholtz Stiftung Förderung innovativer Imaging-Projekte, Frist: 30. Juli 2023	10
14	Helmholtz Stiftung Helmholtz Sustainability Challenge – Satellite Projects, deadline: 05. July 2023, 1. Step	11
15	Helmholtz Stiftung Förderung innovativer Metadaten-Projekte, Frist: 01. August 2023	12
16	Stiftung zur Aufarbeitung SED-Diktatur, Frist: 15. Juli 2023	12
17	Stifterverband Helmholtz High Impact Award, Frist: 30. Juni 2023	13
18	Stifterverband Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre, Frist: 14. Juli 2023	14
19	Volkswagen Stiftung Impulse für das Wissenschaftssystem, Frist: 31. Oktober 2023	14
20	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	15

Inhalte

DFG Copernicus-Preis 2024, Frist: 12. Juli 2023

Mit dem Copernicus-Preis zeichnen die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Stiftung für die polnische Wissenschaft (Fundacja na rzecz Nauki Polskiej, FNP) zusammen alle zwei Jahre jeweils eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler in Deutschland und eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler in Polen für herausragende Leistungen in der deutsch-polnischen Forschungszusammenarbeit in allen Fachbereichen aus. DFG und FNP möchten hiermit zum zehnten Mal zur Nominierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten einladen.

Mit dem Copernicus-Preis sollen Forscherinnen und Forscher ausgezeichnet werden, die in der deutsch-polnischen Forschungsoperation aktiv sind und die herausragende Leistungen in ihrem Forschungsgebiet als Ergebnis der Zusammenarbeit erzielt haben. Komplementäre Expertise und Forschungstätigkeit sowie gemeinsame Nutzung von Ressourcen, um Forschungsprobleme zu lösen, sind elementare Bestandteile dieser Leistungen. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollten von hoher Bedeutung für die jeweilige Forschungscommunity sein und das Potenzial haben, neue Perspektiven in dem jeweiligen Forschungsgebiet oder auch darüber hinaus zu eröffnen.

Die Ausschreibung des Preises umfasst alle Fachbereiche. Das Preisgeld von 200 000 Euro wird jeweils zur Hälfte von DFG und FNP zur Verfügung gestellt und geht zu gleichen Teilen an die beiden Ausgezeichneten. Die Mittel sollten dazu verwendet werden, die deutsch-polnische Forschungsoperation weiter zu intensivieren.

Vorschlagsberechtigt sind promovierte Forscherinnen und Forscher, die an Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen in Deutschland und Polen aktiv tätig sind. Darüber hinaus sind Eigennominierungen möglich. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten müssen promoviert sein und aktiv an einer öffentlichen deutschen beziehungsweise an einer polnischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung arbeiten. Nominierungen von weiblichen Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Nominierung muss folgende Dokumente in englischer Sprache umfassen:

- Eine Würdigung (Darstellung der gemeinsamen wissenschaftlichen Leistung)
- Tabellarische Lebensläufe für jede Person (max. zwei Seiten pro Person)
- Eine Liste mit bis zu zehn aus nachweislich gemeinsamer Forschung resultierenden Publikationen
- Ein zusätzliches externes Empfehlungsschreiben für beide vorgeschlagenen Personen, im Fall der Selbstnominierung zwei externe Empfehlungsschreiben

Die Kriterien für die Preisvergabe sind die wissenschaftliche Exzellenz der gemeinsamen Forschungsleistungen und der Erfolg der Kooperation, beides mit besonderer Relevanz für den jeweiligen Fachbereich. Das Auswahlgremium setzt sich aus acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, von denen jeweils vier in Deutschland und vier in Polen tätig sind. Die Gremienmitglieder werden für jeweils vier Jahre berufen. Das Auswahlgremium kann um bis zu zwei weitere Mitglieder erweitert werden, um die Fachbereiche der Vorschläge abzudecken.

Die Frist zur Einreichung der Nominierungen ist der 12. Juli 2023.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_41/index.html

DFG Combinatorial Synergies, deadline: 25. September 2023

In March 2023, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Combinatorial Synergies” (SPP 2458). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Combinatorics is the study of finite and discrete structures. Starting from fundamental questions of ordering, decomposing and structuring finitely many objects or states, combinatorics has evolved into a nanotechnology of mathematics and its applications. Due to its interdisciplinarity, it is a highly interactive core mathematical area. Research questions are unified, and structurally related approaches are developed into unifying theories with intrinsic questions and methods.

The present availability of complex mathematical observations induces a fundamental transformation of mathematical research in the interplay of data and structure. This Priority Programme will form a combinatorics network in Germany that guides this transformation. The programme will enable breakthrough advances within and across the thematic areas described below. The accessibility and usability of research data will enable the creation of a globally visible combinatorics

network.

The individual projects in this Priority Programme must concern combinatorial synergies in themes ranging from fundamental mathematics research to applications. The programme evolves around the following themes: enumeration, Dynkin classification, commutative algebra, matroids, convexity, lattice points, statistics, non-linear optimisation and mathematical physics. Important impulses are expected to evolve from innovative developments within the main themes and their interconnections. Possible synergies include: Weyl groups, face vectors, Kähler packages, combinatorial polytopes, amplituhedra, combinatorial commutative algebra, Ehrhart theory, Lorentzian polynomials, Coxeter-Catalan structures, hyperplane arrangements, the E8-lattice, positroids and many more.

Extremal combinatorics, additive combinatorics and related themes are not in the focus of this Priority Programme.

An overarching goal is to establish new connections between the programme's themes. A particular focus is on the use of discrete data, for example involving databases and the use of machine learning techniques, sustainable knowledge (infra)structures within the network and the dissemination of the FAIR principles.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 25 September 2023 (submission will open on 1 August 2023). Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_40/index.html

BMBF Projekten zur Stärkung, Erweiterung und Vernetzung von OER-Communities, Frist: 30. Juni 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Einzel- oder Verbundmaßnahmen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen Ergebnisse und Erkenntnisse vorangehender und aktueller Aktivitäten zum Thema OER berücksichtigen und wo möglich daran anknüpfen. Differenzierte Anforderungen der adressierten Bildungs- oder Themenbereiche und Zielgruppe(n) sind zu ermitteln und bei der Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen aufzugreifen.

Es werden solche Projekte gefördert, die einen Beitrag zu den in Nummer 1.2 genannten Community-Aktivitäten leisten. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Stärkung, Erweiterung und Vernetzung der OER-Community, um eine breitere Verankerung von OER in der Bildungslandschaft und damit ein OER-förderliches Ökosystem zu erreichen. Förderfähig ist daher Community-Arbeit bestehend aus der Aggregation von mindestens zwei für das geplante Vorhaben relevanten Bausteinen:

- Maßnahmen zur Festigung und Professionalisierung der Organisation der Netzwerkarbeit, z. B. durch den Aufbau einer Geschäftsstelle,
- Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Community, z. B. durch den Einsatz von Community-Managern,
- Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen zur Professionalisierung der Umsetzung der Arbeit der Community; Aspekte können hier Fragen der Technikbereitstellung, der Rechtssicherheit, der pädagogischen Praxis sein; mögliche Formate bilden hier beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung von Informations- oder Schulungsangeboten, Leitfäden oder Ähnlichem,
- Durchführung von Maßnahmen, um evidenzbasiert Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Community ableiten zu können wie z. B.
- Durchführung von praxisnahen Untersuchungen und Studien zu OEP/OER-relevanten Inhalten (beispielsweise in den Themenbereichen von Anreizkonzepten zur Erstellung und Nutzung von OER, Qualitätssicherungsprozessen in der Erstellung von OER, Konzepten zur Teilhabe und Partizipation in der Bildung des 21. Jahrhunderts) und Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen oder
- exemplarische Erprobung von OEP-Konzepten in der pädagogischen Praxis, um Erkenntnisrückchlüsse und Ableitungen für die Community zu generieren,
- Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen, organisatorischen und/oder technischen Rahmenbedingungen innerhalb der Community, um deren Zusammenarbeit zu stärken; die (Weiter-)Entwicklung von Werkzeugen oder die Generierung von neuen OER ist (nur) möglich, wenn eine Ableitung aus den Bedarfen der Community gegeben ist und die Stärkung, Erweiterung und/oder Vernetzung im Fokus steht,
- Vernetzungsaktivitäten in Form von Veranstaltungen wie z. B. Workshops, Impulsvorträgen, Transferwerkstätten oder Rundgesprächen,
- Maßnahmen zur Aktivierung neuer Akteure, z. B. durch Roadshows oder Umsetzung von Multiplikatorenkonzepten,
- Erarbeitung und Umsetzung zukunftsweisender Ansätze der Kooperation wie das Etablieren gemeinsamer innovativer Prozesse und Formate, das Durchführen gemeinsamer themenbezogener Austauschformate oder die Erarbeitung von Leitlinien

ien der Kooperation.

Das im Vorhaben umzusetzende Maßnahmenpaket muss einen wesentlichen Mehrwert im Hinblick auf die Stärkung, Erweiterung und/oder Vernetzung der betreffenden Community bilden. Der zu erwartende Mehrwert der Maßnahmen – beispielsweise im Hinblick auf die Professionalisierung der Community durch immanenten Kompetenzzuwachs, Aufwuchs der Community durch erweiterte Möglichkeiten zur Teilhabe oder Erhöhung der Verfügbarkeit des digitalen Bildungsmaterials – und die daraus resultierenden Folgen für die Community sind explizit darzustellen. Die Darstellung der vorgesehenen Mittel und des angestrebten Wirkungsumfangs ist bei der Bewertung der Einreichungen maßgeblich für die Auswahl im wettbewerblichen Verfahren.

Antragsberechtigt sind alle Institutionen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Vereine, die im Bereich der freien und offenen Bildungsmaterialien, der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig sind. Dazu zählen insbesondere:

- Träger von Bildungseinrichtungen,
- Zentren für Lehrerbildung,
- fachdidaktische Einrichtungen,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- Forschungsinstitute/Hochschulen (nicht für den eigenen Lehrbetrieb),
- Medieninstitute (Medienentwickler, Medienpädagogen) und
- Vereine oder Organisationen vergleichbarer Art.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/05/2023-05-08-Bekanntmachung-OER.html>

BMBF Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen (Resipro), Frist: 15. September 2023, 1. Stufe

Das BMBF fördert mit dieser Förderrichtlinie den gezielten Aufbau von kooperativen, vorwettbewerblichen Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) sowie ein wissenschaftliches Projekt.

Das BMBF fördert Forschungsprojekte mit multi- und interdisziplinärer Verzahnung zu folgenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Form von Verbundprojekten. Die Forschungsarbeiten müssen systematisch und gemeinsam zwischen Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren erforderlichen Akteuren durchgeführt werden.

Jedes Forschungsprojekt muss Fragestellungen aus dem folgenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt bearbeiten. Dabei sollen spezifisch technologische Neuentwicklungen bzw. grundlegende Weiterentwicklungen digitaler, intelligenter Technikkomponenten nicht im Fokus stehen:

Schaffung resilienter digitaler Produktionssysteme und Infrastrukturen durch Technologie-Integration

- Zu entwickeln sind Methoden, Prozesse und Werkzeuge für die Gestaltung, Planung, Steuerung und Überwachung resilienter Produktionssysteme beispielsweise für eine ganzheitliche Produktions- und Instandhaltungsplanung komplexer Produktionssysteme gegebenenfalls unter Anwendung geeigneter KI-Methoden. Als Werkzeuge für Adaptivität und Agilität der Produktionssysteme dienen zu Prognosen fähige Technologien, gepaart mit einem hohen Prozessverständnis.
- Es sollen modular aufgebaute, flexible Produktionssysteme, welche zudem Ressourcen bedarfsgerecht und so wenig wie nötig einsetzen und im Krisenfall auch auf die Herstellung kritischer Produkte ausweitbar sind (horizontale Produktionssausweitung), eingesetzt und erprobt werden.
- Es sind anpassungsfähige Prozessketten unter Kombination konventioneller und alternativer Fertigungstechnologien zu erforschen; geeignete Verfahren zur Steigerung der Ressourceneffizienz bei gleichzeitigem Auf- bzw. Ausbau von Resilienzeigenschaften sollen eingesetzt werden.
- Eingesetzt werden sollen Instrumente für eine Bewertung (beispielsweise mittels Simulation) der zu implementierenden Bausteine der Resilienz; relevante Daten sollen identifiziert und Instrumente, welche im Störfall schnell nutzbar sind, weiterentwickelt werden.
- Es ist eine Dateninfrastruktur mit Datendurchgängigkeit in stark vernetzten Produktionssystemen zu schaffen; Informa-

tionsverfügbarkeit und datengestützte Modelle sollen erprobt und validiert werden.

- Es sind vertrauenswürdige Datenräume zu schaffen. Leitlinien für die Anforderungen an zweckbestimmte digitale Zusammenarbeit sind zu erarbeiten; Beiträge zur Standardisierung der Anforderungen an die Akteurinnen und Akteure unter Berücksichtigung der Initiativen Gaia-X, Verwaltungsschale der Plattform Industrie 4.0 sowie der Anwendungen anderer Domänen und Schlüsseltechnologien wie Mobility Data Space, KI, Blockchain, Smart Ledger Technologie, digitaler Zwilling sollen geleistet werden.

Die weiteren Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sind in drei Gestaltungsfelder strukturiert. Zusätzlich zur Bearbeitung des oben genannten Feldes sind Elemente aus mindestens zwei der drei aufeinander bezogenen Gestaltungsfelder A, B und C ganzheitlich unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen im Verbundprojekt zu bearbeiten.

- Gestaltungsfeld Resilienz- und Nachhaltigkeitsstrategien
- Gestaltungsfeld Kollaborations- und Wertschöpfungsnetzwerke
- Gestaltungsfeld agile, anpassungsfähige Organisation

Über die einzelnen zu fördernden Verbundvorhaben hinaus ist beabsichtigt, ein wissenschaftliches Projekt zu fördern, das die Ergebnisse der geförderten Vorhaben in einen gesellschaftlich übergreifenden Rahmen stellen soll. Es soll das gesamte Feld der Bekanntmachung „Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen“ wissenschaftlich umfassen. Es dient dazu, Vorausschau und Anschlussfähigkeit in wissenschaftlichen, praktischen, forschungspolitischen und gesellschaftlichen Kontexten des Themas zu ermöglichen – entsprechend müssen seine Ergebnisse in resilienten Wertschöpfungsnetzwerken genutzt werden können.

Das wissenschaftliche Projekt umfasst drei Aufgabenbereiche:

- Forschung
- Analyse und Aufbereitung, Vernetzung
- Transfer

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen, die Forschungsbeiträge zu den in Nummer 2 genannten Fragestellungen und Gestaltungsfeldern liefern. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, andere Einheit oder Organisation in Deutschland), verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/05/2023-05-22-Bekanntmachung-Resipro.html>

BMWK OptiNetD - Optimierte Verteilnetze, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe

Der vorliegende Aufruf „OptiNetD“ richtet sich primär an Verbundvorhaben unter der Federführung eines industriellen Partners (industriengeführte Konsortien). Die Projektstruktur sollte dergestalt gewählt sein, dass eine optimale Erfüllung der Ziele des Förderaufrufes erreicht wird. Hierfür ist die direkte Beteiligung (nicht assoziiert) von mindestens einem Stromnetzbetreiber auf Verteilnetzebene zwingende Voraussetzung. Die Beteiligung von Übertragungsnetzbetreibern, Komponentenherstellern (z.B. von

steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sinne des § 14a EnWG oder Netzbetriebsmitteln) oder großen Betreibern von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen ist wünschenswert.

Es ist beabsichtigt, Verbundprojekte mit einer Größe von mindestens fünf Partnern zu fördern. Generell werden Projekte mit einer Laufzeit von 2 bis 4 Jahren gefördert.

Mit der Maßnahme werden Projekte unterstützt, welche die Verteilnetze in der Form modernisieren, dass

- durch eine optimierte Auslastung bestehender Netzkapazitäten höhere Anteile erneuerbarer Energien und steuerbare Verbrauchseinrichtungen in die Stromnetze integriert werden können,
- Betriebs- und Investitionskosten der Netzbetreiber perspektivisch sinken, oder
- die Erschließung systemdienlicher und netzbildender Beiträge dezentraler Anlagen gefördert wird.

Die Projekte sollen Möglichkeiten zur kostengünstigen Modernisierung der Verteilnetze erarbeiten, vorliegende Ansätze weiterentwickeln und die erarbeitenden Konzepte anschließend pilotmäßig umsetzen, testen und auswerten. Untersuchungen

zum Zusammenspiel mit höheren Spannungsebenen sind in vielen Fällen sinnvoll und können einen angemessenen Anteil am Verbundvorhaben einnehmen. Dabei sollen die Projekte mindestens einen der folgenden Bereiche schwerpunktmäßig adressieren:

- Wahrung der Systemstabilität bei hoher und stetig steigender Durchdringung des Netzes durch dezentrale, umrichter-gesteuerte Einheiten (Erzeuger, Verbraucher und Prosumer)
- effiziente Überwachung und Steuerung von Netzbetriebsmitteln
- optimierter und automatisierter Netzbetrieb
- netzdienlicher Flexibilitätseinsatz und Anreize für systemdienliches Verhalten
- Inselnetzerkennung und Nutzung der Verteilnetze und dezentraler EE-Anlagen beim Netz-/Versorgungswiederaufbau
- vorausschauende Netzplanung

Im Rahmen der Projekte ist die technische Machbarkeit der Lösungen in Feldversuchen zu testen und deren Effizienz zu bewerten bzw. nachzuweisen, wobei die Dauer der Versuche mindestens 6 Monate umfasst. Der Umfang des Feldtests ist in der

Skizze zu erörtern.

Die eingereichten Skizzen müssen zudem aufzeigen, inwiefern die Projektinhalte über die gesetzlich bereits vorgegebenen Entwicklungspfade hinausgehen bzw. diese beschleunigen, und wie die Projekte flexibel auf sich ändernde regulatorische Randbedingungen angepasst werden können.

Da das 7. Energieforschungsprogramm einen strategischen Schwerpunkt auf die Beschleunigung des Technologie- und Innovationstransfers in die Praxis legt, werden Projekte mit einem deutlichen Anwendungsbezug und mit einer realistischen mittelfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse bevorzugt berücksichtigt. Eine schnelle und kostengünstige Übertragbarkeit der Projektergebnisse (Spill-over) auf die Vielzahl anderer Verteilnetze ist dabei von überragender Wichtigkeit und soll in allen Projektphasen berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Zuwendungsempfänger, welche die Voraussetzungen für die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für eine wirtschaftliche und ggf. wissenschaftliche Verwertung der Projektergebnisse im Sinne des Zweckes bieten.

Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-Ups werden zur aktiven Beteiligung an den Verbundprojekten ermutigt, sei es über eigene Antragstellung oder im Auftrag anderer Verbundpartner.

Es gilt das zweistufige Förderverfahren.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderauf-ruf-optinetd>

BMDV Betriebliches Mobilitätsmanagement, Frist: 30. Juni 2024

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Förderschwerpunkte und beabsichtigten Zwecke der Förderrichtlinie zu erfüllen und der Reduktion von CO₂-Emissionen dienen.

Für den Schwerpunkt Innovationsförderung werden umfassende Umsetzungsprojekte im Sinne der Definition des Betrieblichen Mobilitätsmanagements dieser Förderrichtlinie auf der Basis bereits vorliegender Mobilitätskonzepte oder konzeptioneller Überlegungen mit verschiedenen Handlungs- und Aktionsfeldern gefördert. Unzusammenhängende Einzelmaßnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig, z. B. wenn sie bereits begonnene Umsetzungsmaßnahmen ergänzen, und soweit kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gegeben ist. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung, nachhaltigen Verlagerung und Effizienzsteigerung des Personenverkehrs in den Bereichen Pendlerverkehre, Kundenverkehre sowie Dienst- und Werksverkehre förderfähig. Im Förderaufruf werden Maßnahmen beispielhaft aufgezeigt.

Die förderfähigen Maßnahmen im Schwerpunkt Breitenförderung basieren auf vorliegenden Mobilitätskonzepten oder konzeptionellen Überlegungen und beinhalten bewährte Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, Maßnahmen zur Elektrifizierung des Fuhrparks und Maßnahmen zur Schaffung von Informationsangeboten, z. B. Mobilitäts- oder Gesundheitstage. Dem Förderaufruf wird eine abschließende Liste der Maßnahmen beigefügt.

Für den Schwerpunkt Initialförderung werden standardisierte Beratungsleistungen zur Erstellung eines standortspezifischen Konzepts für die betriebsindividuelle Umsetzung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements in Form eines Beratungsberichtes gefördert. Die standardisierten Beratungen umfassen die Ermittlung der Ist-Situation, die Definition der Soll-Situation und die Formulierung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Es sind zudem realisierbare CO₂-Einsparungen und Zeit- sowie Kostenrahmen zur Umsetzung anzugeben.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, natürliche Personen soweit sie

wirtschaftlich tätig sind, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Beteiligung von KMU ist ausdrücklich gewünscht.

Im Einzelnen:

- Im Schwerpunkt Innovationsförderung sind alle zuvor benannten Personen und Organisationsformen antragsberechtigt. Projekte können in diesem Schwerpunkt sowohl als Einzel- als auch als Verbundvorhaben beantragt werden.
- Für den Schwerpunkt Breitenförderung sind ausschließlich KMU, die mit ihrem Antrag bereits ein Mobilitätskonzept vorlegen oder anderweitig im Antrag konzeptionelle Überlegungen zum eigenbetrieblichen Mobilitätsmanagement nachweisen können, antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt im Schwerpunkt Initialförderung sind ausschließlich KMU.

Weitere Informationen:

<https://www.mobil-gewinnt.de/Foerderprogramm/Uebersicht>

BMDV Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, Frist: 14. Juli 2023, 1. Stufe

Im Rahmen des dritten Förderaufrufs wird zwischen zwei Förderlinien unterschieden:

- Förderlinie I – Ländliche Regionen und
- Förderlinie II – Stadtregionen.

Die Bewertung der Projektskizzen beider Förderlinien erfolgt auf der Grundlage der jeweils skizzierten Beiträge zur Erreichung der in der Förderrichtlinie formulierten Förderziele. Innerhalb der jeweiligen Förderlinien stehen die fristgemäß eingegangenen Projektskizzen im Wettbewerb zueinander. Beide Förderlinien unterscheiden sich im Wesentlichen im räumlichen Fokus.

In der Förderlinie I werden Maßnahmen aus Modellprojekten aus ländlichen Regionen zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gefördert. Diese sollen dazu beitragen, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen, die Nutzung zu steigern, die Verlagerung von Verkehren des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV zu erreichen und die CO₂-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors zu verringern.

Die Förderlinie I – Ländliche Regionen richtet sich an Modellprojekte, deren zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen mindestens zu 70 Prozent in ländlichen Regionen 1 umgesetzt werden sollen. Maßgeblich ist der Ort, an dem die Dienstleistungen angeboten werden, die durch die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sofern Projekte die Dienstleistungen sowohl in städtischen als auch ländlichen Räumen umsetzen, müssen in der Förderlinie I mindestens 70 Prozent der beantragten Fördermittel für Dienstleistungen verwendet werden, die ausschließlich in ländlichen Regionen durchgeführt werden sollen; die prozentuale Verteilung ist für die gesamte Projektskizze zu prognostizieren.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die finale Zuordnung der Projektskizzen zur Förderlinie I – Ländliche Regionen. Sofern die oben genannten Voraussetzungen für Förderlinie I nicht erfüllt sind, werden etwaige Projektskizzen Förderlinie II – Stadtregionen zugeteilt.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der jeweils skizzierten Beiträge zur Erreichung der in der Förderrichtlinie formulierten Förderziele. Nicht alle Skizzen werden notwendigerweise berücksichtigt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für alle in Förderlinie I – Ländliche Regionen förderfähigen Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung.

In der Förderlinie II werden Maßnahmen aus Modellprojekten aus Stadtregionen zur Stärkung des ÖPNV gefördert. Diese sollen dazu beitragen, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen, die Nutzung zu steigern, die Verlagerung von Verkehren des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV zu erreichen und die CO₂-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors zu verringern.

Die Förderlinie II – Stadtregionen richtet sich an Modellprojekte, deren zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen zu mehr als 30 Prozent in Stadtregionen 2 umgesetzt werden sollen. Maßgeblich ist der Ort, an dem die Dienstleistungen angeboten werden, die durch die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sofern mehr als 30 Prozent der beantragten Fördermittel für Dienstleistungen verwendet werden, die in Stadtregionen durchgeführt werden sollen, erfolgt die Zuordnung zu Förderlinie II – Stadtregionen.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der jeweils skizzierten Beiträge zur Erreichung der in der Förderrichtlinie formulierten Förderziele. Nicht alle Skizzen werden notwendigerweise berücksichtigt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für alle in Förderlinie II – Stadtregionen förderfähigen Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/XIChVhBAYsNiR9TiaLq/content/XIChVhBAYsNiR9TiaLq/BAnz%20AT%2011.05.>

BMAS Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten, Frist: 20. Juni 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind KI-basierte Entwicklungsprojekte, die interdisziplinär und/oder sektorenübergreifend, d. h. in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und im Verbund mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Sektoren (öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft) umgesetzt werden. Gefördert werden KI-basierte nutzerorientierte Projekte bis zum Prototyp-Stadium 3, die einen eindeutig erkennbaren gemeinwohlorientierten Schwerpunkt haben und KI-Technologie zur Erreichung ihres Zwecks anwenden. Im Sinne des gemeinwohlorientierten Ansatzes sollen die KI-Anwendungen Themen im gesamten Spektrum der Arbeits- und Sozialpolitik im Aufgabenbereich des BMAS (vgl. Nummer 5) adressieren, z. B. psychische oder physische Gesundheit von Arbeitnehmenden, Qualität der Arbeit, Innovationen in der Aus- und Weiterbildung, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Lebenssituation von sozial benachteiligten Personen. Die Projektvorhaben sollen dabei grundsätzlich gesellschaftliche Belange aus der Handlungszuständigkeit des BMAS umfassen und

können sich sowohl speziell auf die Belange vulnerabler sozialer Gruppen wie z. B. Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, Langzeitarbeitslose oder sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche als auch auf neue Arbeitsmodelle wie z. B. Plattformökonomie oder auch auf weitere gemeinwohlbezogene Aspekte (z. B. Teilhabe, Befähigung, Rehabilitation) beziehen. Die im Rahmen der Projektförderung entwickelten Anwendungen sollen nachhaltig bei der Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen.

Antragsberechtigt sind Zusammenschlüsse von juristischen Personen mit Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Der oder die Antragstellende muss eine kommunale oder regionale Gebietskörperschaft, eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder sonstige öffentliche Einrichtungen, eine öffentliche oder private Bildungs- oder Forschungseinrichtung, ein Verein, ein Verband, eine Stiftung oder ein (gemeinnütziges) Unternehmen sein.

Gefördert werden ausschließlich interdisziplinäre und/oder sektorenübergreifende Projektverbünde. Dies bedeutet, dass mindestens eine oder einer der oben Genannten als Hauptantragsteller oder Hauptantragstellerin und mindestens ein(e) weitere(r) Teilprojektpartnerin oder Teilprojektpartner beteiligt sein müssen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren.

Weitere Informationen:

<https://www.civic-innovation.de/projektfoerderung/ideen-werden-wirklichkeit>

BMEL Entwicklung und Evaluierung von Visualisierungen lebensmittelbezogener Ernährungsempfehlungen, 20. Juli 2023 12 Uhr

Lebensmittelbezogene Ernährungsempfehlungen (Food Based Dietary Guidelines, FBDG) dienen dazu, die umfangreiche aktuelle wissenschaftliche Evidenz über den Zusammenhang zwischen Lebensmitteln, Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit von Mensch und Umwelt in spezifischen, kulturell angemessenen und umsetzbaren Empfehlungen zusammenzufassen. FBDG sind wichtige Instrumente der Ernährungsaufklärung und -bildung sowie der Ernährungsberatung. Sie haben das Ziel, eine bedarfsgerechte Ernährung zu fördern und zur Prävention von ernährungsmitbedingten Krankheiten in der Bevölkerung beizutragen. Als eine zentrale Strategie zur Vermittlung von FBDG werden in der Regel Kernbotschaften (key messages) und eine Visualisierung von quantitativen (z. B. Ernährungskreis) und qualitativen (z. B. Lebensmittelpyramide) Ernährungsempfehlungen genutzt. In systematischen Literaturübersichten zeigte sich jedoch, dass die Rezeption verschiedener Visualisierungen von FBDG und deren Wirksamkeit wenig systematisch erforscht und empirisch evaluiert ist. Ziel dieses Vorhabens ist es daher, Visualisierungen für die FBDG empirisch anhand spezifizierter Rezeptionskriterien für unterschiedliche Zielgruppen zu untersuchen und zu optimieren. Das BMEL hat Entscheidungshilfebedarf, ob und in welcher Form die derzeitigen Visualisierungen der FBDG optimiert werden können. Um diesem Entscheidungshilfebedarf abzuhelfen, ist im Rahmen eines Forschungsvorhabens die Rezeption und die Wirkung verschiedener Visualisierungen der FBDG zielgruppenspezifisch systematisch zu untersuchen und zu optimieren. Dabei sollen Aspekte und Prozesse der Rezeption theoriebasiert und empirisch erfasst werden. Anhand von empirischen Indikatoren sollen, z. B. im Rahmen von experimentellen Labor- und Feldstudien, Aufmerksamkeits- und Verarbeitungsprozesse, das Verständnis, Kompetenzgewinn und,

sofern möglich, eine Verhaltenswirksamkeit (z. B. Lebensmittelauswahl) untersucht werden. Idealerweise ist das Ergebnis des Forschungsvorhabens eine empirisch basierte Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden Visualisierungen der FBDG.

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die nicht wirtschaftlich tätig sind oder ihre nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten eindeutig von ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten über eine Trennungsrechnung abgrenzen können.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/zlUi2xee5kmeqeFtaVa/content/zlUi2xee5kmeqeFtaVa/BAnzAT015.05.2023B5.pdf>

EKFS Else Kröner Promotionskollegs 2023, Frist: 03. Juli 2023, 1. Stufe

Exzellente wissenschaftliche Ausbildung für Promovierende: Die EKFS möchte die Medizinischen Fakultäten in Deutschland unterstützen, besonders interessierte und begabte Medizinstudierende für wissenschaftliche Forschungstätigkeit zu begeistern und zu gewinnen. Die Studierenden sollen in Promotionskollegs die Möglichkeit erhalten, eine anspruchsvolle Promotion durchzuführen und wissenschaftliche Karrierewege kennen zu lernen.

Dazu schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung die Einrichtung von drei Promotionskollegs aus, die jeweils mit insgesamt maximal 900.000 € für eine Laufzeit von 3 Jahren dotiert sind. Eine zweite Dreijahresperiode ist bei positiver Evaluation möglich.

Erwartet wird als Antrag ein innovatives Programm für ein Promotionskolleg mit klar strukturierten Rekrutierungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- und Qualitätssicherungs-Komponenten sowie ein attraktives Angebot für die Medizinstudierenden, mindestens 9 Monate (z.B. ein Semester mit umrahmenden vorlesungsfreien Zeiten) in Vollzeit an ihrer Promotion zu arbeiten.

Antragsberechtigt sind die Medizinischen Fakultäten in Deutschland, vertreten durch die Dekaninnen und Dekane. Jede Fakultät kann nur einen Antrag stellen. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 03.07.2023 können Antragskizzen eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-promotionskollegs-2023>

Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung, Frist: 01. September 2023

Die Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Biomedizin. Das geplante Vorhaben sollte sachlich und zeitlich begrenzt sein.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt. Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

Daimler und Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räum-

lichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden

Organisationen führen.

Die Ergebnisse der Ladenburger Diskurse werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

In Absprache mit dem Antragsteller kann die Tagung ein bis zwei Tage dauern. Die Programmgestaltung sowie die Auswahl der Teilnehmer obliegen dem Antragsteller, der im Fall einer Bewilligung den Ladenburger Diskurs auch wissenschaftlich leitet. Die Stiftung kann je nach Thema auf weitere interessante Persönlichkeiten hinweisen und Mitglieder des Stiftungsrats zur Tagung einladen. Darüber hinaus nehmen Vertreter der Stiftung an den Tagungen teil.

Verantwortlich für das wissenschaftliche Programm und die Leitung der Veranstaltung ist der Antragsteller, die Stiftung kümmert sich um die Organisation. Nach einer Bewilligung wird zwischen dem Antragsteller und der Stiftung ein geeigneter Termin für die Veranstaltung abgestimmt. Die Terminvergabe hängt von der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten in der Stiftung ab und berücksichtigt insbesondere die Terminpräferenzen des Antragstellers.

Für die Beantragung eines Ladenburger Diskurses können sich leitende Wissenschaftler aus allen Disziplinen, die an deutschen Hochschulen oder außer universitären Forschungseinrichtungen tätig sind, jederzeit an die Stiftung wenden. Die Antragsteller haben die Möglichkeit, bis zu 20 Teilnehmer, die in der Regel an akademischen Einrichtungen arbeiten, auszuwählen und selbst

als wissenschaftlicher Leiter der Tagung zu fungieren. Vor der Antragstellung empfiehlt sich zunächst ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Stiftung, um zu klären, ob ein Thema der Stiftungssatzung entspricht und es sich grundsätzlich für das Format eines Ladenburger Diskurses eignet.

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/forschen/ladenburger-diskurse.html>

Helmholtz Stiftung Förderung innovativer Imaging-Projekte, Frist: 30. Juli 2023

The objective of this call for Helmholtz Imaging Projects is to initiate and facilitate activities that address challenges and methods across research fields and centers; special emphasis for Helmholtz Imaging Projects is laid on developing innovative approaches, which tackle imaging problems. Such projects often are characterized by higher risk, and will therefore have demonstration character. Thus, Helmholtz Imaging will provide seed funding for new ideas and aims at collaborative projects with the potential to facilitate collaboration in a larger context.

Imaging is an enabling science within the Helmholtz portfolio. Helmholtz Imaging was initiated to overcome the traditional, usually long transition phases of knowledge transfer from theory to practice and from application domain to application domain. With this in mind, a central task of Helmholtz Imaging is to strengthen communication and collaboration between the various research partners, as well as companies and non-profits. This spirit should also be reflected in the projects.

The present call promotes the co-development of solutions with potential users or customers and encourages the practical application of science-based know-how outside the scientific community to ensure the reusability of potential findings.

First impactful results are expected one year after the funding starts. The project results shall contribute to the vibrant network within the Helmholtz Association, fertilize cross-research field and cross-center collaborations, incentivize transfer activities, and contribute to international visibility.

A Helmholtz Imaging Project combines two characteristic goals:

- to promote imaging science by innovative approaches in information & data science and synergies across imaging modalities and applications, and
- to foster cross-disciplinary research interaction and method transfer between applications and research fields (across Helmholtz Research Fields), and sectors (with industry or other partners).

Helmholtz Imaging projects are co-created and developed with users from other research areas and/or non-academic partners (e.g., industry, NGOs or civil society) to ensure the quick adoption of results by a "customer".

In order to allow for vigorous exploration of new approaches and to encourage disruptive ideas, Helmholtz Imaging Projects explicitly call for 'high risk, high gain' project proposals. Cooperations with highly qualified partners outside the Helmholtz Association are encouraged, not least to substantiate the transfer part of the project.

Helmholtz Imaging projects shall contribute to the Helmholtz Transfer objective¹. For Helmholtz, transfer refers to the practical application of science-based know-how outside the scientific community in which the know-how was generated. It covers technology transfer (e.g., patents, spin-offs, cooperation...) and knowledge transfer² (e.g. bringing evidence-based knowledge into the economy, politics and society, knowledge-based information services, ...). It can be strengthened by advancing technology readiness levels (TRL), creating new applications that be might be further advanced into viable products, designing potential future exploitation strategies or through (international) cooperations that support development in these directions. If applicable, connecting the project to existing transfer-oriented activities at the Helmholtz Centers or Innovation Labs or to

Innovation and Funding Programs could be a contribution to the Helmholtz Transfer Objective. Also, Citizen Science approaches contribute to these objectives.

Further Information:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/foerderung-innovativer-imaging-projekte/>

Helmholtz Stiftung Helmholtz Sustainability Challenge – Satellite Projects, deadline: 05. July 2023, 1. Step

The research question should clearly contribute to the Helmholtz mission and prove its relevance for our society. The following aspects are of particular importance:

- Definition of the problem and approach in the context of sustainability (SDGs) and value networks (transfer orientation), i.e. the sustainability assessment along economic, social and ecological criteria should be fulfilled in a holistic manner (reduced resource and/or energy use need to be quantified showing the impact of the newly designed versus a state-of-the-art reference process, product or service).

- Novel and innovative ideas beyond and complementary to existing research and sustainability initiatives at Helmholtz with a clear distinction from existing research activities in the programs, Centers, or current initiatives.

To utilize the innovative power of Helmholtz during this call, the projects are asked to strive for ambitious exploratory approaches with a “fail fast” philosophy. The anticipated gain/impact can be achieved both in the basic science regime as well as in the application.

The projects should

- outline the gain/impact of the project in relation to the possible risk(s),
- display both credibility (reliable knowledge gain) and vision,
- outside-the-box thinking,
- highlight make-or-break points in the project, if possible.

The combination of core and satellite projects aims to map diverse facets from the Helmholtz Centers under the thematic umbrella of sustainable value chains in the research campaign and to link them where additional synergies can be exploited. Proposals for satellite projects can be associated with one of the three funded core projects. However, a proposal can also cover an attractive sustainability relevant topic beyond these cores, if significant contributions to the fields of sustainability value chains and circularity are to be expected. To reflect the thematic focus of this campaign, the satellite projects could either align themselves in a thematic area around the already funded core projects or address other dimensions of sustainable value chains with new ideas, researchers and groups.

The Initiative and Networking Fund provides funds for satellite projects that meet the following criteria:

- funding from 600T€ up to 900T€ per satellite project
- the funding must be matched by the partners' own funds in the same amount
- a funding period of 3 years
- in total each Center can apply for a maximum of 1.3 Mio € (including the share of the potential university partner)

Helmholtz Centers and German universities (as partners of the Centers) are eligible for funding. The participating Helmholtz Centers and, if applicable, other partners involved are expected to provide co-financing, the total of which should at least correspond to the amount of funding provided by the Initiative and Networking Fund over the entire term. The full proposal must a) specify the co-financing as allocated to the project and involved partners and b) as distributed over the respective project years (a corresponding template will be provided together with the invitation to the full proposal submission).

Project funding is provided as fixed-amount financing. Personnel costs (expenditures), material costs (expenditures), and investments according to the NKBF 2017/Version November 2019 (for the funded Helmholtz Centers) and the ANBestP (for partners external to the Helmholtz Association) are eligible for funding.

The satellite projects may unite additional partners from Helmholtz Centers and/or university institutions (fundable) if they contribute substantially to the implementation of the project.

In the same way associated partners (not eligible for funding) could also be involved to strengthen the proposed satellite project:

- non-university institutions (e.g. Fraunhofer, Max Planck, Leibniz)
- Industrial partners at different corporate levels (start-ups, SMEs, large corporations);
- NGOs or government branches,

New collaborations within and outside the Helmholtz Association should pursue the goal of realizing high-quality complementary research and increasing the visibility of Helmholtz research in the field of sustainable value chains / circular economy.

Further Information:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/foerderung-forschungsprojekte-helmholtz-sustainability-challenge-2nd-call-satellite-projects/>

Helmholtz Stiftung Förderung innovativer Metadaten-Projekte, Frist: 01. August 2023

The objective of this Call for HMC Projects is to initiate and facilitate activities that address practical challenges in the field of metadata generation and data enrichment. The call aims at funding promising collaborative projects with the potential to add new knowledge as well as solutions to the wider HMC framework at the end of the project's lifetime and the potential to drive forward the respective metadata community.

Hence, first practical results and promising prototypes are expected in Q1/Q2 of 2025, i.e. one year after the funding starts. The results shall underpin and stimulate the growing HMC network. As part of this, results shall be presented at an HMC conference in 2025. To ensure the project's link to HMC, all applicants must contact at least one HMC Metadata hub and/or the technology unit FAIR Data Commons when considering a proposal submission (see below for contacts and formal regulations).

An HMC project addresses one or more of these overarching goals:

- further metadata generation with interoperable, high quality metadata standards, vocabularies, semantics and/or ontologies
- adopt or develop tools for data enrichment, e.g. automated metadata generation for recording dataset descriptions and workflows
- adopt or develop tools to further metadata quality assessment and metadata curation
- promote interdisciplinary collaboration between metadata experts and domain scientists, collaborations between Helmholtz research fields are encouraged

Projects need to show the potential impact of their goals on science, its data services and communities. Further, projects should demonstrate their potential to add new knowledge and solutions to the wider HMC framework at the end of the project's lifetime. This includes links to respective infrastructures within HMC2 and at participating Helmholtz Centres as well as the impact on research data curation practices in the respective domains. In summary, projects should contribute to the overall development of the emerging HMC community. They should contribute to establish and strengthen long-term cooperations between partners and communities and by this they should enable the transfer of technologies, methods and best practices within research fields or across programs

The call for applications is open to all employees of the Helmholtz Association. An application must be submitted by partners from at least two different Helmholtz Centres (or two AST programmes respectively); external partners are possible.

A maximum of € 200,000 can be applied for from the Initiative and Networking Fund (INF), counter-financing of at least the same amount must be provided by the participating centres. All together, a total of approx. € 400,000 is possible for a maximum of 2 years.

Further Information:

<https://helmholtz-metadaten.de/en/projects/project-call-2023>

Stiftung zur Aufarbeitung SED-Diktatur, Frist: 15. Juli 2023

Die Bundesstiftung Aufarbeitung vergibt jährlich bis zu acht Stipendien an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

die sich in ihrer Dissertation mit der Geschichte der kommunistischen Diktatur in der DDR sowie mit der deutschen und europäischen Teilungsgeschichte auseinandersetzen.

Promotionsvorhaben, die sich den Ursachen oder den Folgen der Diktatur in SBZ und DDR widmen. Ausdrücklich begrüßt werden Vorhaben, die die Zeit der Teilung in gesamtdeutscher Perspektive ausleuchten oder die ostdeutsche Nachkriegsentwicklung in der europäischen Geschichte und dabei insbesondere in der Geschichte des Ostblocks verorten. Unterstützt werden können auch Dissertationen zur Geschichte des deutschen oder internationalen Kommunismus, die zum Beispiel einen Bogen von den 1920er Jahren bis in die Nachkriegszeit schlagen und die dazu geeignet sind, politische, institutionelle und/oder biographische Kontinuitätslinien aufzuzeigen. Wir wollen angehende Promovierende dazu anregen, sich verstärkt mit den Folgen der Diktaturen in SBZ und DDR sowie in Ostmitteleuropa zu befassen und dabei die Transformationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Stipendiatinnen und Stipendiaten könnten auch die Zäsur von 1989/90 in ihren Forschungen überschreiten und die späten 1980er-Jahre zum Ausgangspunkt ihrer Fragen an die Entwicklung seit 1990 nehmen.

Die Höhe der Stipendialsätze und Zuschläge richtet sich nach den Fördersätzen der dem Bundesministerium für Bildung und Forschung angeschlossenen Förderwerke (derzeit 1.350,- Euro monatlich für Promovierende). Stipendien werden für maximal drei Jahre vergeben. Sie werden zunächst für ein Jahr bewilligt und können jedoch durch einen formlosen Antrag und Vorlage eines Arbeitsberichts zwei Mal verlängert werden.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller in Frage kommenden Fachgebiete. Der Antrag und die Dissertation müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Doktoranden und Doktorandinnen aus dem Ausland müssen außerdem eine Bestätigung von einer inländischen Einrichtung einreichen, die ihre fachliche Betreuung zusichert.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme/stipendien>

Stifterverband Helmholtz High Impact Award, Frist: 30. Juni 2023

Die Helmholtz-Gemeinschaft vergibt gemeinsam mit dem Stifterverband im Jahr 2023 erstmals den mit 50.000 Euro dotierten Preis. Mit ihm sollen kreative und innovative Lösungen ausgezeichnet werden, die eine große Herausforderung aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Gesellschaft adressieren. Dabei geht es insbesondere darum, neue Ansätze auszuzeichnen, die das Potenzial besitzen, als "Game changer" in einem relevanten Problemfeld zu wirken. Ausgezeichnet werden Vorhaben, die über ein Alleinstellungsmerkmal in der Wissenschaftslandschaft verfügen.

Der Preis betont die besondere Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit, die in Grenzgebieten zwischen verschiedenen Bereichen der naturwissenschaftlich-technischen sowie medizinisch-biologischen Forschung erzielt wurde, und orientiert sich dabei an den sechs Forschungsbereichen der Helmholtz-Gemeinschaft.

Ausgezeichnet werden soll ein Team von mindestens zwei Personen interdisziplinär, von denen wenigstens ein maßgebliches Mitglied zum Zeitpunkt der Bewerbung einem Helmholtz-Zentrum/Helmholtz-Institut angehört. Als Zielgruppe sind verstärkt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler prädestiniert, deren Promotion sechs bis 15 Jahre zurückliegt und die sich bereits ein eigenes Profil erarbeitet haben.

Ausschlaggebend für die Preiswürdigkeit ist ein durch herausragende Projektaktivitäten und/oder originelle Produkte wie Publikationen, Artefakte, Prototypen und Patente dokumentiertes Vorhaben der Gruppe, das wegweisenden Charakter hat, indem es neue Zugänge für Wissenschaft oder Anwendung eröffnet. Der neuartige Ansatz sollte geeignet sein, das geltende Verständnis im jeweiligen Themenfeld oder herkömmliche Methoden und Praktiken dauerhaft abzulösen.

Die Vergabe wird von einer hochkarätig besetzten Jury begleitet.

Die auszuzeichnenden Arbeiten sollen maßgeblich in einer der Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft entstanden sein. Bereits abgeschlossene Arbeiten sollten nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Da die Helmholtz-Gemeinschaft im Zuge der Realisierung der Chancengleichheit bestrebt ist, die Sichtbarkeit der Leistungen von Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, werden in besonderem Maße qualifizierte Wissenschaftlerinnen bei ihren Vorschlägen berücksichtigt.

Nominierungsberechtigt sind die Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Vorstand) sowie die Mitglieder der Jury. Bis zum 30. Juni 2023 können sie Vorschläge bei der Helmholtz-Geschäftsstelle einreichen. Eine Selbstbewerbung um den Preis ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/helmholtz-high-impact-award>

Stiferverband Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre, Frist: 14. Juli 2023

Der mit 30.000 Euro dotierte Preis soll einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Gütekriterium für Hochschulen etabliert und als strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen profiliert werden. Der Preis wurde von 2006 bis 2012 in jährlich wechselnden Disziplinen bzw. Fächergruppen verliehen. Seit dem Ars legendi-Preis 2013 wird jetzt ein anderes Konzept verfolgt: Statt einer Disziplin oder Fächergruppe steht jedes Jahr eine andere spezifische Lehrsituation im Fokus der Ausschreibung. 2021 und 2022 wurde der Preis pandemiebedingt nicht ausgeschrieben.

Lehren und Lernen für nachhaltige Entwicklung lautet dieses Jahr das Thema des Ars legendi-Preises. Er wird an eine Lehrperson an einer deutschen Hochschule verliehen, die durch ihre Lehre und ihr Engagement sowie darüber hinaus in herausragender und beispielhafter Weise dieses Thema adressiert.

Für eine Auszeichnung sind die folgenden Anforderungen ausschlaggebend: Die Kandidatin oder der Kandidat ...

- greift nachhaltige Entwicklung als Gegenstand von Lehre auf,
- gestaltet Lehre methodisch und didaktisch nachhaltig,
- liefert Impulse zur Gestaltung von Studiengängen und zur Weiterentwicklung von Lehre für nachhaltige Entwicklung,
- wirkt als Vorbild für nachhaltige Entwicklung und zeichnet sich durch eine Haltung aus, die sich an deren Grundwerten orientiert.

Vorschläge können von Fakultäten bzw. Fachbereichen oder den Fachschaften eingereicht werden. Auch Eigenbewerbungen sind zulässig.

Ein wesentliches Qualitätskriterium des Ars legendi-Preises ist die Berücksichtigung der Perspektiven verschiedener Hochschulakteurinnen und -akteure. Ein Antrag ist daher nur vollständig, wenn jeweils die drei Stellungnahmen (1) der Fakultät/des Fachbereichs, (2) der Fachschaft und (3) der Kandidatin oder des Kandidaten inklusive Deckblatt vorliegen.

Einsendeschluss: 14. Juli 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.stiferverband.org/ars-legendi-preis>

Volkswagen Stiftung Impulse für das Wissenschaftssystem, Frist: 31. Oktober 2023

Mit diesem Angebot möchte die Stiftung zu wesentlichen, konkreten und praktischen Verbesserungen des deutschen Wissenschaftssystems beitragen, indem sie finanziellen Spielraum für grundsätzliche Neuerungen und wesentliche Verbesserungen in Governance, Administration, Forschung, Lehre oder Transfer schafft. Dazu sollen vielversprechende Ideen für Prototypen aus der wissenschaftlichen Community aufgegriffen und gefördert werden.

Die Stiftung verfolgt mit diesem Förderangebot das Ziel, Strukturen des deutschen Wissenschaftssystems in einer Weise zu beeinflussen, dass

- das System rasch auf aktuelle Entwicklungen reagiert bzw. als Pionier selbst neue Entwicklungen initiiert und diese aktiv vorantreibt;
- Ressourcen effizienter eingesetzt werden;
- Wissenschaft und Verwaltung in konstruktiver Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen die Entwicklung des Systems gemeinsam gestalten.

Es sollen daher Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsmanager:innen angesprochen werden, die diese Ziele teilen und mit einem fokussierten Pionierprojekt in einem Teilbereich des deutschen Wissenschaftssystems neuartige Impulse geben und Strukturen gestalten wollen.

Das Förderangebot richtet sich an aktive Wissenschaftler:innen oder Wissenschaftsmanager:innen an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland, die neben ihrer Forschung bzw. regulären Tätigkeit eine konkrete Idee zur Weiterentwicklung (eines

spezifischen Bereichs) des deutschen Wissenschaftssystems umsetzen möchten. Ein Vorhaben kann sich dabei auf jeden Aspekt des Wissenschaftssystems, wie z.B. Governance, Administration, Forschung, Lehre oder Transfer beziehen. Mit Hilfe des

Förderangebots soll ein Experimentierraum geschaffen werden, in dem neuartige Konzepte mit offenem Ausgang erprobt

werden (also durchaus auch scheitern können).

Die Projekte sollen praktische Verbesserungen anstreben, reine Forschungsvorhaben können nicht gefördert werden. Erwartet wird, dass die im Verlauf der Projekte gewonnenen Erkenntnisse über das Wissenschaftssystem und Erfolg oder Misserfolg der Vorhaben mit interessierten Zielgruppen geteilt werden.

Antragsberechtigt sind aktive Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener Promotion und Wissenschaftsmanager:innen (mit und ohne Promotion), die an einer wissenschaftlichen Institution in Deutschland beschäftigt sind. Das Budget sollte sich in einem Rahmen zwischen 50.000 Euro bis 500.000 Euro bewegen. Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können zusätzlich 10 % Gemeinkosten pauschal beantragen.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/pioniervorhaben-impulse-fuer-das-wissenschaftssystem>

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>